

# Finanzausschusssitzung am 25.Oktober 2018

TOP 1

Vorlage(n): Drs.-Nr. 19/1369 und 19/1370

## ***Beratung des Haushaltsentwurfs 2019; hier: Einzelplan 11***

## **Sprechzettel**

<b>Anlass</b>	(Warum befasst sich das Kabinett, Fz., usw. damit? Beweggründe) Die Beratung des Haushaltsentwurfs 2019, Epl. 05 und 11 ist für den 25.10.2018 9:00 Uhr vorgesehen.
<b>Inhalt</b>	(Wer? Was? Warum? Wann und wie lange? Ggf. Ergebnisse der 1. Kabinettsbefassung) <b>Einzelplan 11 „ Allgemeine Finanzverwaltung“</b> , insbesondere enthalten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Steuereinnahmen</li> <li>• Einnahmen aus Lotterien, Sportwetten</li> <li>• Länderfinanzausgleich und Kommunalen Finanzausgleich</li> <li>• Zinsausgaben, Kreditaufnahme, Tilgung</li> <li>• Inanspruchnahme Rückgarantievertrag FinFo</li> </ul> <p><b><u>Einnahmen</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die <u>Gesamteinnahmen</u> belaufen sich auf rund <u>14,8 Mrd. Euro</u>.</li> <li>• Davon <u>Steuereinnahmen</u> (inkl. KfZ-Kompensation), LFA und BEZ entsprechend der Mai-Schätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ in Höhe von <u>10.570 Mio. Euro</u>. Gegenüber dem Soll 2018 (inkl. 2. Nachtrag) steigen die Einnahmen aus Steuern, LFA und BEZ um rund <u>480 Mio. Euro</u> bzw. rund <u>4,8 Prozent</u>.</li> </ul> <p><b><u>Ausgaben</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die <b>Gesamtausgaben</b> belaufen sich auf rund <u>8,8 Mrd. Euro</u>.</li> <li>• Für <b>Kreditmarktzinsen</b> sind Ausgaben in Höhe von rd. 520 Mio. Euro vorgesehen.</li> </ul>

- Die bei 1116 – 325 01 veranschlagte **Nettokreditaufnahme** beträgt rd. 298 Mio. Euro
- Aus dem **Rückgarantievertrag der FinFo** wird das im Volumen von voraussichtlich 450 Mio. € in Anspruch genommen.
- Die Veranschlagung der **Ausgaben für den Kommunalen Finanzausgleich (KFA)** erfolgte auf Basis der Mai-Steuerschätzung. Die Ausgaben für den KFA steigen gegenüber dem Soll 2018 (inkl. 2 Nachtrag) um rund 86 Mio. Euro auf rd. 1.863 Mio. Euro.
- Für **Tarif- und Besoldungsanpassungen** (Titel 1111 – 461 01) ist im Haushaltsentwurf eine Vorsorge in Höhe von rund 264 Mio. Euro enthalten. Diese Mittel werden ggf. bedarfsgerecht im Vollzug 2019 in die Einzelpläne umgesetzt.  
Der letzte Tarifabschluss vom 17. Februar 2017 sieht für die Beschäftigten der Länder eine Anpassung der Entgelte in 2018 um 2,35 % vor. Für das Jahr 2019 liegt bisher kein Tarifabschluss vor. Das Finanzministerium geht daher für das Wachstum der Besoldungs- und Versorgungsbezüge von einer konservativen Schätzung von 3% aus.
- Die **Zuführung an den Versorgungsfonds** beträgt zunächst 79,3 Mio. Euro. Dieser Betrag wird mit der geplanten Entnahme zur Begrenzung der haushalterischen Auswirkungen des Anstiegs der Versorgungsausgaben von 10,3 Mio. Euro gemäß § 5 Absatz 2 Satz 3 Versorgungsfondsgesetz verrechnet. Daher sind bei 1105 – 634 01 rd. 69 Mio. Euro veranschlagt.
- Für **Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte sowie deren Hinterbliebene** sind rd. 1,284 Mrd. Euro vorgesehen. Gegenüber dem Soll für 2018 bedeutet dies eine Steigerung um rd. 35 Mio. Euro oder 2,8 %. Die Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger wird voraussichtlich von 2018 nach 2019 um etwa 1.800 auf rd. 36.500 steigen. Der Trend steigender Versorgungsausgaben auf Grund einer stetig steigenden Anzahl von Versorgungsempfängerinnen und -empfängern setzt sich damit fort.

## **Nachschiebeliste**

### **I. Zeitplan**

- Kabinett Nachschiebeliste 20.11.2019
- Zuleitung Finanzausschuss spätestens 21.11.2019